

ANTRAG 3

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **132. AK-NÖ Vollversammlung am 27. April 2009**

Arbeitnehmerfreundliche Öffnungszeiten in der AKNÖ

Für berufstätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es in ihrer Arbeitszeit nicht möglich Beratungen und Serviceleitungen der Arbeiterkammer in Anspruch zu nehmen.

Die Bezirksgeschäftsstellen schließen ihre Büros alle um 16.00 Uhr, mit 2 landesweiten Ausnahmen. Kammermitglieder haben keine Gelegenheit sich außerhalb ihrer Arbeitszeit Service und Informationen zu besorgen. Wenn ein Arbeitnehmer/in etwas von seiner/ihrer Kammer, Interessenvertretung will, dann muss er zusehen, dass er zur Arbeiterkammer kommt. Will ein Beschäftigter seinen Arbeitgeber nicht wissen lassen, dass er sich zu einem bestimmten Thema informiert, so muss er sich Urlaub nehmen. Viele heikle Themen kann und will man nicht am Telefon besprechen.

Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion stellt in der 132. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag die Öffnungszeiten (zumindest an einem Tag!) der AKNÖ auszuweiten.